

# RS UVS Kärnten 1995/05/02 KUVS- 1397/12/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.05.1995

## Rechtssatz

Das Nachfahren in gleichbleibendem Abstand in Verbindung mit dem Ablesen der Geschwindigkeit vom Tachometer des nachfahrenden Dienstkraftfahrzeuges stellt ein taugliches und zulässiges Beweismittel zur Ermittlung der gefahrenen Geschwindigkeit dar.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)